

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

11.09.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

24.09.2019

Entscheidung

Nachtragshaushalt 2019 - Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2019 zum Budget 50 – Teilbereich Soziales – zu.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Nachtragshaushalts in der Sitzung am 10.09.2019 hat der Rat den Entwurf des Nachtragshaushalts 2019 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen. Im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird der Teilbereich „Soziales“ des Budgets 50 beraten.

Im Produkt 50.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wird mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 565.000 € gerechnet. Aufgrund aktueller Hochrechnungen steigen die Erträge (Personalkostenerstattung des Bundes einschließlich einer Nachzahlung für 2017) um rd. 295.000 €. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen nach dem SGB II um rd. 270.000 €. Demnach ist aktuell mit einer Ergebnisverbesserung i.H.v. rd. 565 T€ zu rechnen.

Im Produkt 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen) wird mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 870.000 € gerechnet. Der Landtag hat die Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes verabschiedet. Die Integrationspauschale des Bundes soll in Höhe von 400 Mio€ an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Höhe der Zuwendung, die die Stadt Coesfeld erhält, ist noch nicht bekannt. Es ist allerdings mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von mindestens 700.000 € zu rechnen. Die Verwendung der Mittel ist bis Ende 2020 nachzuweisen. Rd. 30.000 € davon werden zusätzlich für die Sozialbetreuung der Flüchtlinge durch das DRK benötigt (Personalaufstockung von 2 auf 3 Stellen zum 01.07.2019). Bei den Krankheitskosten für Asylbewerber zeichnen sich aktuell Minderausgaben in Höhe von rd. 200.000 € ab.

Die erheblichen Ergebnisverbesserungen im Teilbudget Soziales in Höhe von 1.435.000 € sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltsplanentwurf 2019 – Budget 50 – Soziales

